

**E
B**

Stadt Bern

Botschaften des Stadtrats an
die Stimmberechtigten

**Gemeindeabstimmung
vom 3. März 2002:**

Voranschlag für das Jahr 2002

**Variantenabstimmung über die
Verkehrsentlastung und -beruhigung
sowie den Lärmschutz im Stadtteil
Länggasse–Felsenau**

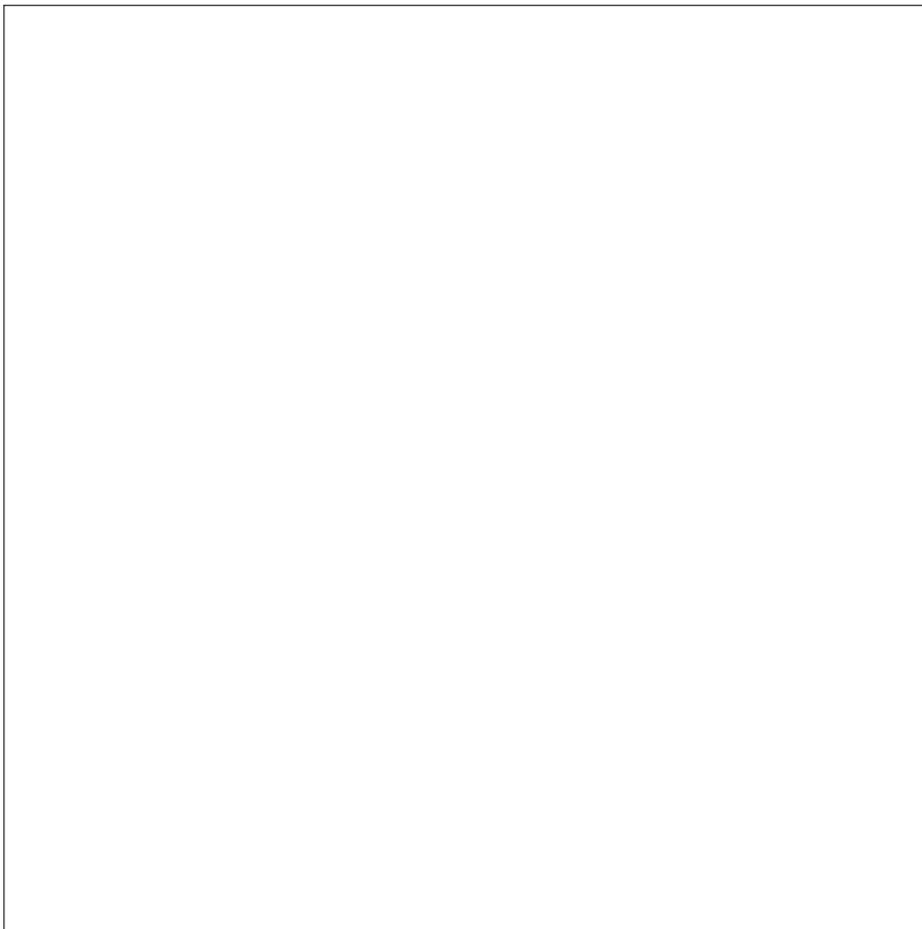
3. März

2 0 0 2

Inhalt	Seite
Voranschlag der Stadt Bern für das Jahr 2002	3
Variantenabstimmung über die Verkehrsentlastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse–Felsenau	19

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Voranschlag der Stadt Bern für das Jahr 2002



Erläuterung verwendeter Begriffe

Laufende Rechnung: Sie erfasst den Aufwand (Wertverzehr) und den Ertrag (Wertzuwachs) einer Rechnungsperiode.

Defizit: Differenz zwischen allen Aufwendungen und Erträgen (Erfolgsrechnung).

Cashflow: Erarbeitete Mittel, die für die Eigenfinanzierung von Investitionen und zur Abschreibung von Bilanzfehlbeträgen zur Verfügung stehen.

Gebundene Ausgaben: Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen getätigt werden müssen und die deshalb nicht beeinflusst werden können.

Abschreibungen: Gesetzlich vorgeschriebene, buchhalterische Wertverminderung (Amortisation) auf Investitionen wie Bauten, Anlagen usw.

Bereinigter Aufwand: Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung der Verwaltungsdirektionen ohne durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen.

Bereinigter Ertrag: Gesamtertrag der Laufenden Rechnung der Verwaltungsdirektionen ohne durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen.

FILAG: Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, in Kraft ab 1. 1. 2002

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	5
Das neue Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG	6
Ziel: Haushaltgleichgewicht	7
Finanzplan 2002–2005	9
Woher kommt das Geld? Wohin geht das Geld?	10
Aufgaben und Verpflichtungen der Stadt – und was sie kosten	11
Finanzierung der Aufgaben und Verpflichtungen	15
Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat	16
Antrag	17

Mehr Information

Wer zusätzliche Informationen zum Voranschlag der Stadt Bern für das Jahr 2002 wünscht, wende sich an die

Stadtkanzlei
Junkerngasse 47 (Erlacherhof).
Telefon: 321 62 10
e-mail: stadtkanzlei@bern.ch

Hier können das detaillierte Zahlenmaterial zum Budget 2002 sowie das Investitionsbudget 2002 und der Finanzplan für die Jahre 2002–2009 eingesehen oder bezogen werden.

Das Wichtigste auf einen Blick

Der Voranschlag der Stadt Bern für das Jahr 2002 muss aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ausgeglichen sein, weil im Finanzplan nicht nachgewiesen werden kann, wie ein Budgetdefizit innert der gesetzlichen Frist von 8 Jahren abgetragen werden kann.

Der Aufwand und der Ertrag sind mit 975,5 Millionen Franken budgetiert. Der Voranschlag ist also ausgeglichen. Er enthält die vom Kanton vorgeschriebene Abschreibung von 20,8 Millionen Franken auf dem seit 1990 aufgelaufenen Bilanzfehlbetrag, jedoch keine weiteren Abschreibungen auf dem neurechtlichen Bilanzfehlbetrag von noch 44,5 Millionen Franken. Dieser soll gemäss Finanzplan (vgl. S. 9) ab dem Jahr 2003 abgeschrieben werden.

Der Voranschlag 2002 präsentiert sich infolge des auf den 1. Januar 2002 in Kraft tretenden Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) gegenüber dem Jahr 2001 wesentlich verändert sowie um rund 119 Millionen Franken tiefer (nähere Angaben dazu vgl. nächste Seite).

Der Ausgleich des Voranschlags 2002 ist nebst zusätzlichen Haushaltverbesserungsmassnahmen (9. Paket) wiederum dank Vermögenserträgen und Beiträgen von Sonderrechnungen (v.a. Auflösung von Reserven der GWB) zustande gekommen, was neben der Entlastung bei den Zentrumslasten um 32,1 Millionen und der Mehrbelastung beim kantonalen Finanzausgleich von 19,3 Millionen Franken dazu führt, dass bei einer theoretischen Steuererhöhung von 1,2 Steuerzehnteln eine Steueranlage von 1.54 resultiert. Die Reduktion der Steueranlage in der Stadt Bern von 2.3 auf 1.54 und die gleichzeitige Erhöhung der Steueranlage beim Kanton von 2.3 auf 3.06 bedeutet, dass die Steuerbelastung für die Steuerpflichtigen aber unverändert bleibt (vgl. dazu Seite 6).

Die bereinigten Gesamtausgaben und -einnahmen im Voranschlag für das Jahr 2002 können nurmehr schwer mit jenen

des laufenden Jahres verglichen werden. Der Rückgang um rund 119 Millionen Franken ist in erster Linie auf die Aufgabenverschiebung zum Kanton zurückzuführen, wobei vor allem die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt eine starke Abnahme erfahren haben, die auf der Ertragsseite durch eine entsprechende Abnahme des Steuersubstrats (7,6 Steueranlagezehntel oder 156 Millionen Franken werden zum Kanton verschoben) begleitet werden.

Personal- und Sachaufwand sind teuerungsbereinigt wiederum gesunken. Da mit dem Wegfall des Verkaufserlöses aus den Berufsschulgebäuden nurmehr verminderte Vermögensgewinne und -erträge zur Defizitdeckung zur Verfügung stehen, musste der Ausgleich durch eine vorgezogene Restschuldtilgung durch die Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung der Stadt Bern gesucht werden. Mit der von der GWB teilweise aus einer Rückstellung finanzierten Abgeltung in der Höhe von 12,2 Millionen Franken hat die Gasversorgung nun keine Altschulden mehr abzutragen.

Nochmalige Auswirkungen des neuen Steuergesetzes sowie ein Gerichtsentcheid bezüglich des Verbots der Erhebung der doppelten Liegenschaftssteuer bei gemeinnützigen Organisationen lassen zudem nur ein geringfügiges Wachstum der der Stadt verbleibenden Steuererträge im Ausmass von rund 11 Millionen Franken erwarten.

Der **Cashflow** verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,9 auf 68,2 Millionen Franken. Der hohe Selbstfinanzierungsgrad von 121,7 Prozent ermöglicht es, die Nettoinvestitionen ins Verwaltungs-

vermögen nicht nur aus eigenen Mitteln zu finanzieren, sondern darüber hinaus **Schulden abzubauen**. Dabei handelt es sich um die Abtragung von weiteren 20,8 Millionen Franken auf dem altrechtlichen Bilanzfehlbetrag, der gemäss kantonaler Weisung jährlich ins städtische Budget eingestellt werden muss und damit einen Steueranlagezehntel beansprucht, der für die nächsten 14 Jahre nicht für andere Zwecke zur Verfügung steht.

Planmässig, wenn auch zunehmend unter erschwerten Bedingungen, weitergeführt wird die sozialverträgliche Sparpolitik. Die konsequente Umsetzung der bisherigen

Haushaltverbesserungspakete 6 bis 8 ist im Voranschlag 2002 mit insgesamt zusätzlich 10,1 Millionen wirksam geworden. Zudem hat der Gemeinderat im September 2001 in einem 9. Paket neue, selbst beeinflussbare Haushaltverbesserungsmassnahmen im Ausmass von 27,6 Millionen Franken beschlossen, welche bis zum Jahr 2003 umgesetzt werden. Im Voranschlag 2002 sind erste Massnahmen mit einer Wirkung von 17,7 Millionen Franken enthalten. Weitere Verbesserungsmassnahmen (im Rahmen eines 10. Massnahmenpakets) werden vorbereitet.

Das neue Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Am 1. Januar 2002 tritt das neue Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich in Kraft. Es soll mithelfen, die

- Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden zu entflechten und effizienter zu gestalten,
- einen stärkeren Ausgleich zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden herbeizuführen und
- eine Entlastung der Städte mit Zentrumsfunktionen bringen.

Das Gesetz hat eine Lastenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton von rund 850 Millionen Franken zur Folge, was beim Kanton 7,6 Steueranlagezehnteln entspricht. Für das Budget 2002 der Stadt bedeutet dies eine Verschiebung von 156,2 Millionen Franken Steuerertrag zum Kanton! Anstelle der vom Kanton in Aussicht gestellten Entlastung der Stadt Bern um 25,2 Millionen (erste Berechnungen des Kantons gingen sogar von 27,6 bzw. 26,8 Millionen aus), resultiert ab 2002 aus dem FILAG lediglich eine Nettoverbesserung von 10,3 Millionen Franken, die nicht in Form einer Steuersenkung an die Bevöl-

kerung weitergegeben wird. *Sie dient der Verminderung der strukturellen Lasten und ist deshalb formell durch die Stimmberechtigten als theoretische Erhöhung der Steueranlage um 0,12 zu beschliessen, obschon die Steuerzahlenden gesamthaft nicht stärker belastet werden, wie folgender Tabelle zu entnehmen ist:*

	Stadt	Kanton	Total
Bisherige Steueranlage	2,30	2,30	4,60
Steuerbelastungsverschiebung	-0,76	+0,76	0
Neue Steuerbasis	1,54	3,06	4,60

Damit bezahlen die Steuerpflichtigen inskünftig 7,6 Steueranlagezehntel mehr Staatssteuern, dafür 7,6 Anlagezehntel weniger Gemeindesteuern.

Ziel: Haushaltgleichgewicht

Nachdem in den Jahren 1990 bis 1999 die Stadtrechnung regelmässig mit einem Defizit abgeschlossen hat, konnte im Jahr 2000, u.a. dank dem Verkauf der Mittelschulliegenschaften, ein kleiner Überschuss realisiert und für das Jahr 2001 ein ausgeglichener Voranschlag vorgelegt werden.

Leider ist damit das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt auch für die kommenden Jahre zu sichern, nicht erreicht. Trotz der Schnürung eines weiteren Haushaltverbesserungspakets, es ist bereits das 9., ist es nach wie vor nicht möglich, das Budget ohne ausserordentliche Beiträge von eigenen Unternehmungen und Vermögenserträge auf längere Sicht ausgeglichen zu gestalten. Da sich die Verlustvorträge Ende 2001 auf nach wie vor 335,7 Millionen Franken belaufen werden (vorausgesetzt, die Rechnung 2001 schliesst ausgeglichen ab), sind in den nächsten fünf Jahren im jeweiligen Voranschlag insgesamt je 29,7 Millionen Franken für Abschreibungen auf dem alt- und neurechtlichen Bilanzfehlbetrag nötig; dies entspricht fast 1,5 Steueranlagezehnteln. Weitere 8 Jahre müssen dann noch je 20,8 Millionen Franken abgeschrieben werden.

Der **Weg zum Haushaltgleichgewicht** ist somit lang. Im Finanzplan 2002–2009 sind mit Wirkung ab 2003 und später folgende die Stadtrechnung entlastende Massnahmen enthalten:

- Die Ergebnisverbesserung aus den vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen der Portfolio-Analyse und des 8. Haushaltpakets im Umfang von rund 8 bzw. 11,2 Millionen Franken in den Jahren 2003 und 2004.
- Eine weitere Reduktion des Nettoaufwandes um rund 9 Millionen Franken im

Jahr 2003 im Rahmen des Haushaltverbesserungsmassnahmen-Pakets Nr. 9.

- Der Wegfall des Sanierungsbeitrags von 5 Millionen Franken an den Kanton («Schröpfgesetz») ab 2003.
- Die Neuregelung der Gebäudebewirtschaftung (Projekt Stadtbauten Bern) ab 2003, die mit der Ausgliederung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens in eine selbstständige Anstalt im betrachteten Zeitraum Budgetverbesserungen um jährlich 20 Millionen Franken verspricht.
- Die verwaltungsexternen Massnahmen der Portfolio-Analyse des Gemeinderats, die weitere Ergebnisverbesserungen in den Bereichen Kultur und Verkehr von zusätzlich 4,2 Millionen Franken in den Planjahren 2004 und 2005 bringen sollen.
- Zur Verbesserung der stadtbernischen Strassenrechnung wird ein Beitrag aus den kantonalen Anteilen der Mineralölsteuer und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA, die dem Kanton ab 2001 zusätzliche Mittel, vorwiegend für Strassenzwecke, sichert) sowie aus den Motorfahrzeugsteuern gefordert. Die Stadt Bern erwartet eine Entschädigung im Ausmass von 1 Million ab 2003 und von mindestens 7 Millionen Franken ab 2004, was bedeuten würde, dass rund 10% der ungedeckten, d.h. aus allgemeinen Steuermitteln bezahlten Strassenkosten verursachergerecht finanziert werden könnten.
- Ein zehntes Massnahmenpaket mit strukturellen Veränderungen soll ab 2004 mit 10 Millionen, ab 2005 mit 15 Millionen und ab 2006 mit 25 Millionen Franken zur Entlastung des Haushalts beitragen. Da diesem Paket jedoch intensive Abklärungen vorausgehen müssen, wird dem Regierungsrat des Kantons Bern zum Budgetausgleich ein

3-jähriges Moratorium mit Verzicht auf die Abschreibung altrechtlicher Bilanzfehlbeträge beantragt.

2007: Defizit von 7,7 Mio Fr.
 2008: Defizit von 5,3 Mio Fr.
 2009: Defizit von 13,2 Mio Fr.

Die aufgelaufenen Bilanzfehlbeträge werden gemäss Finanzplan 2002–2005 wie folgt abgebaut:

- Der sogenannte *altrechtliche* Bilanzfehlbetrag mit den vom Kanton verlangten 20,8 Millionen Franken im Jahr 2002. Für die Jahre 2003 bis 2005 wird beim Regierungsrat ein Aufschub dieses jährlich ins Budget einzustellenden Betrags beantragt;
- Der *neurechtliche* Bilanzfehlbetrag ab 2003 bis 2007 mit je 8,9 Millionen Franken für die Amortisation des Defizits 1999. Allfällige Überschüsse der laufenden Rechnung sollen zur vorzeitigen Tilgung dieses Bilanzfehlbetrags verwendet werden.

Gemäss dem kantonalen Gemeindegesetz (Artikel 73, Absatz 2) darf ein Aufwandüberschuss nur dann budgetiert werden, wenn er durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung gemäss Artikel 74 besteht. Artikel 74, Absatz 3 lautet wie folgt: «Budgetiert die Gemeinde einen Aufwandüberschuss, der nicht durch Eigenkapital gedeckt werden kann, weist der Gemeinderat im Finanzplan aus, wie der Fehlbetrag auszugleichen ist.» Wie jedoch der Zusammenschluss des Finanzplanes auf der nächsten Seite zeigt, kann dies nicht für jedes Planjahr nachgewiesen werden. Deshalb muss ein ausgeglichenes Budget 2002 vorgelegt werden.

Es ergeben sich bei einer ab 2002 gültigen Steueranlage von 1.54 folgende Plan- daten im Finanzplan, sofern alle zusätzlich vorgesehenen Massnahmen verwirklicht werden können:

2003: Defizit von 3,7 Mio Fr.
 2004: Überschuss von 5,8 Mio Fr.
 2005: Überschuss von 14,5 Mio Fr.
 2006: Defizit von 4,6 Mio Fr.

Budget-Kennzahlen

	2002	2001
Ertrag	975,5 Mio	1094,5 Mio
Aufwand	975,5 Mio	1094,5 Mio
Defizit	0,0 Mio	0,0 Mio
Cashflow	68,2 Mio	61,3 Mio
Steueranlage	1.54	2.3

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Der Stadtrat empfiehlt der Gemeinde mit 42 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen (bei 17 Enthaltungen), den Voranschlag der Stadt Bern für das Jahr 2002 anzunehmen.

Finanzplan 2002–2005

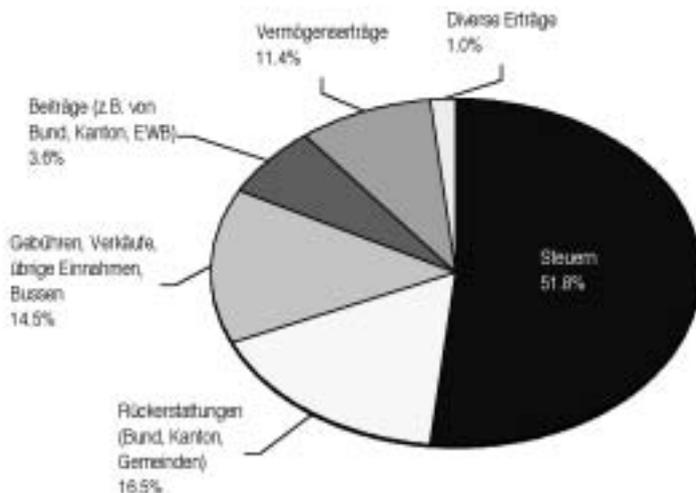
Entwicklung der Laufenden Rechnung bei Steueranlage 1,54 (in 1000 Franken)
(ohne interne Verrechnungen und durchlaufende Beiträge)

	Budget 2002 ¹	Planjahr 2003	Planjahr 2004	Planjahr 2005
3 Aufwand	861'383	862'377	875'140	877'530
30 Personalaufwand	291'012	293'462	302'483	308'094
31 Sachaufwand	89'096	89'170	89'470	89'270
32 Passivzinsen	80'807	88'900	74'500	69'700
33 Abschreibungen	77'448	89'897	89'254	87'536
Verkaufsvermögen	47'040	50'301	50'558	50'840
Bilanzfehlbetrag altrechtlich	20'800	20'800	20'800	20'800
Bilanzfehlbetrag neuerechtlich	0	8'896	8'896	8'896
Finanzvermögen	9'609	10'000	9'000	7'000
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	71'816	73'603	73'520	74'588
36 Eigene Beiträge	250'634	247'678	245'344	247'773
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	569	569	569	569
4 Ertrag	861'383	808'885	810'960	817'060
40 Steuern	364'205	367'000	373'500	383'800
41 Regalien Konzessionen	4'178	4'552	4'702	4'872
42 Vermögenserträge	83'880	56'803	54'988	51'923
43 Entgelte	162'283	151'716	152'624	153'758
44 Anteile/Beitr. ohne Zweckbestimmung	37'120	37'120	37'120	37'120
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	180'750	157'725	158'812	159'589
46 Beiträge für eigene Rechnung	48'829	33'968	29'633	25'897
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	140	100	100	100
Defizit ohne zusätzliche Massnahmen	0	53'492	64'180	60'470
Zusätzliche Massnahmen				
Rest Haushaltsverbesserungsmassnahmen Nr. 9		8'000	8'000	8'000
Neugelung Gebäudebewirtschaftung		20'000	20'000	20'000
Externe Massnahmen Portfolio-Analyse		0	4'200	4'200
Verbesserung Strassenrechnung		1'000	7'000	7'000
Verbleibender Handlungsbedarf	0	24'492	24'980	21'270
Monitorium (Verzicht auf Abschreibung altrechtlicher Bilanzfehlbeträge während 3 Jahren)		-20'800	-20'800	-20'800
Haushaltsverbesserungsmassnahmen Nr. 10		0	-10'000	-15'000
Defizit bzw. Überschuss (-) nach zusätzlichen Massnahmen	0	3'692	-5'820	-14'530
Cashflow	68'269	55'974	65'743	74'735

¹ Hinweis: Stand nach Budgetbeschluss Stadtrat vom 15./22.11.2001

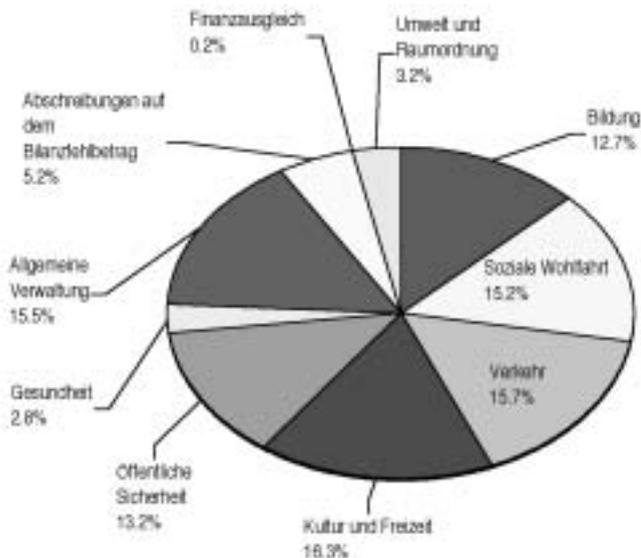
Woher kommt das Geld?

Voranschlag 2002



Wohin geht das Geld?

Voranschlag 2002



Aufgaben und Verpflichtungen der Stadt – und was sie kosten

Bildung

<i>in Mio Franken</i>	Aufwand 2002	Ertrag 2002	Netto 2002	Budget 2001 (netto)	Rechnung 2000 (netto)
Volksschulen / Kindergärten / Sonderschulen	51,7	9,1	42,6	103,6	108,2
Berufsbildung	0,1	0,0	0,1	8,0	12,0
Übriges Bildungswesen	9,6	1,0	8,6	9,1	8,6
Total	61,4	10,1	51,3	120,7	128,8

Die Reduktion des Nettoaufwandes um fast 60% ist auf die Lastenverschiebung zum Kanton im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FILAG) bei den Besoldungen der Lehrerschaft und der Berufsbildung zurückzuführen.

Kultur und Freizeit

<i>in Mio Franken</i>	Aufwand 2002	Ertrag 2002	Netto 2002	Budget 2001 (netto)	Rechnung 2000 (netto)
Kulturförderung	32,4	1,4	31,0	32,7	32,8
Parkanlagen und Wanderwege	16,0	4,8	11,2	11,4	12,1
Sport	17,2	4,6	12,6	10,3	10,2
Übriges	13,2	2,3	10,9	8,9	11,4
Total	78,8	13,1	65,7	63,3	66,5

Der Mehraufwand von 2,4 Mio Franken entsteht vor allem durch eine teilweise Doppelbelastung im Übergangsjahr der Übernahme der Sportbetriebe Bern AG und der Hallenbad AG sowie durch die Zusatzkosten für 40 neue Tagesbetreuungsplätze von 0,8 Mio Franken.

Öffentliche Sicherheit

in Mio Franken

	Aufwand 2002	Ertrag 2002	Netto 2002	Budget 2001 (netto)	Rechnung 2000 (netto)
Polizei	91,1	63,5	27,6	29,6	31,1
Wehrdienst	25,3	13,2	12,1	11,8	10,7
Zivilschutz	5,1	1,2	3,9	4,4	4,2
Rechtsaufsicht	17,9	8,4	9,5	10,0	9,8
Total	139,4	86,3	53,1	55,8	55,8

Die Stadtpolizei veranschlagt im Rahmen des 9. Haushaltverbesserungspakets 2 Mio Franken höhere Bussen- und Gebührenerträge, das Polizeiinspektorat 0,6 Mio Franken höhere Gebührenerträge.

Soziale Wohlfahrt

in Mio Franken

	Aufwand 2002	Ertrag 2002	Netto 2002	Budget 2001 (netto)	Rechnung 2000 (netto)
Fürsorge	118,6	52,8	65,8	66,1	61,6
Lastenverteilung	32,4	107,5	-75,1	-59,8	-60,4
Jugendschutz	34,8	11,0	23,8	28,1	27,9
Altersheime	27,5	14,9	12,6	9,5	11,0
Sonstige Sozial- versicherungen	36,1	2,1	34,0	47,7	46,9
Total	249,4	188,3	61,1	91,6	87,0

Mit Ausnahme des Bereichs Altersheime erfahren alle übrigen Aufgabengebiete FLAG-bedingt Abnahmen beim Nettoaufwand (Wegfall Gemeindeanteil Krankenkassensubventionen, tieferer Gemeindeanteil Lastenausgleich AHV/IV/EL infolge Verzicht auf Steuerkraftabstufung, neue direkte Finanzierung der stationären Jugendhilfe sowie ein tieferer Anteil am Lastenausgleich). Die Steigerung bei den **Altersheimen** ist auf höhere Beiträge an den Verein Domicil für Senioren zurückzuführen (höhere Abschreibungen und Zinsen infolge gestiegenem Gebäudeunterhalt).

Finanzen

<i>in Mio Franken</i>	Aufwand 2002	Ertrag 2002	Netto 2002	Budget 2001 (netto)	Rechnung 2000 (netto)
Finanzausgleichsfonds	32,7	32,1	0,6	13,5	13,1
Vermögens-/ Schuldenverwaltung	140,0	147,8	-7,8	-34,8	-7,3
Abschreibungen					
Bilanzfehlbetrag	20,8	0,0	20,8	12,8	22,4
Total	193,5	179,9	13,6	-8,5	28,2

Finanzausgleichsfonds: Die Zahlungen an den Finanzausgleichsfonds des Kantons steigen um 19,4 Mio auf 27,7 Mio Franken. Der Gemeindebeitrag an die Sanierung der Kantonsfinanzen sinkt um 0,1 Mio auf 5,0 Mio Franken. Dafür erhält die Stadt erstmals eine teilweise Abgeltung ihrer Zentrumslasten im Ausmass von 32,1 Mio Franken.

Vermögens- und Schuldenverwaltung: Infolge Wegfalls der 2001 budgetierten Verkaufserlöse Berufsschulhäuser können nur noch Gewinne auf Anlagen des Finanzvermögens von 29,1 Mio Franken erzielt werden, ein Rückgang um 33,5 Mio Franken. Da aber die Liegenschaftserträge gesteigert, der Nettoaufwand bei den Kapitalzinsen verbessert und auch die Abschreibungen auf den ausstehenden Steuern reduziert werden konnten, resultiert bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung gegenüber dem Vorjahr «nur» eine Nettoertragsabnahme von 27 Mio Franken.

Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag: Die Abschreibungen auf dem altrechtlichen Bilanzfehlbetrag betragen gemäss kantonaler Vorgabe 20,8 Mio Franken und damit 8 Mio Franken mehr als im Jahr 2001 (einmalige Ausnahme wegen Verzögerungen in der Kantonalisierung der Berufsbildung).

Übrige Aufgaben

in Mio Franken

	Aufwand 2002	Ertrag 2002	Netto 2002	Budget 2001 (netto)	Rechnung 2000 (netto)
Umwelt und Raumordnung	20,2	7,5	12,7	13,3	12,2
Allgemeine Verwaltung	132,5	71,2	61,3	66,3	59,4
Verkehr	221,0	157,6	63,4	71,2	66,5
Gesundheit	17,6	6,5	11,1	54,4	46,2
Tourismus/Landwirtschaft	2,6	1,5	1,1	1,3	1,3
Total	393,9	244,3	149,6	206,5	185,6

Umwelt und Raumordnung: Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung schliessen ausgeglichen ab, übriger Umweltschutz und Raumplanung/Entwicklung weisen nur geringe Veränderungen auf. Einzig bei den Friedhöfen ist infolge von Sparmassnahmen eine Reduktion des Nettoaufwandes zu verzeichnen.

Verkehr: Regionalverkehr (inkl. Städtische Verkehrsbetriebe) und Gemeindestrassen sowie die Fachstelle «Förderung Fuss- und Veloverkehr» weisen ein um 7,8 Mio Franken verbessertes Ergebnis aus, da Verwaltungsaufwand nach Vollkostenprinzip der Entsorgung und den Städtischen Werken (=Sonderrechnungen) anteilmässig weiterverrechnet wird.

Gesundheit: Hier bewirkt das FILAG eine Entlastung um $\frac{1}{3}$ des Nettoaufwandes des Vorjahres, da der Kanton neu sämtliche Spitalkosten trägt. Einzig bei der Schulzahnpflege hat die Stadt inskünftig die Kosten allein zu tragen (Mehraufwand rund 1,0 Mio Franken).

Finanzierung der Aufgaben und Verpflichtungen

Steuereinnahmen

in Mio Franken

	Aufwand 2002	Ertrag 2002	Netto 2002	Budget 2001 (netto)	Rechnung 2000 (netto)
Natürliche Personen (Einkommen und Vermögen inkl. Quellensteuer)	0,0	261,4	261,4	379,4	388,0
Gemeindesteuerteilung (Nettoertrag)	0,0	10,1	10,1	6,5	10,9
Juristische Personen (Gewinn und Kapital)	0,0	47,1	47,1	67,4	80,5
Vermögensgewinnsteuer	0,0	3,7	3,7	11,0	5,5
Nach- und Strafsteuer	0,0	0,7	0,7	1,1	2,1
Liegenschaftssteuer	0,0	31,1	31,1	34,6	35,0
Total ordentliche Steuern	0,0	354,1	354,1	500,0	522,0
Billettsteuer	0,0	5,3	5,3	5,2	5,4
Hundetaxen	0,0	0,3	0,3	0,3	0,3
Anteile an kantonalen Steuern (Erbrechts- und Schenkungssteuer)	0,0	5,0	5,0	5,0	9,8
Abschreibungen auf Steuerguthaben	9,4	0,0	-9,4	-10,5	-12,6
Total	9,4	364,7	355,3	500,0	524,9

Energieeinnahmen

in Mio Franken

	Aufwand 2002	Ertrag 2002	Netto 2002	Budget 2001 (netto)	Rechnung 2000 (netto)
Elektrizitätswerk	136,5	163,5	27,0	27,0	27,0
Gasversorgung	80,1	92,3	12,2	1,5	0,0
Fernwärmeversorgung	46,7	46,7	0,0	0,0	0,0
Total	263,3	302,5	39,2	28,5	27,0

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Argumente für den Voranschlag

- Das Budget 2002 ist ausgeglichen.
- Die Sparbemühungen zeigen auf der Ausgabenseite Wirkung.
- Es können Schulden getilgt werden.
- Die Steuern werden nicht erhöht.
- Die Stadt Bern hat verhältnismässig mehr gespart als der Kanton.
- Ein hoher Anteil des ausgewiesenen Aufwands sind Lohnkosten. Zusätzliche Sparmassnahmen wirken sich direkt auf das Personal aus.
- Das Angebot an Bildung, Kultur, Einkaufsmöglichkeiten, öffentlichem Verkehr bewegt Menschen dazu, sich in Bern nieder zu lassen. Je mehr Service public abgebaut wird, desto mehr Leute werden die Stadt verlassen. Der Voranschlag verzichtet auf einen drastischen Abbau des Service public.

Argumente gegen den Voranschlag

- Es fehlen strukturelle und langfristige Massnahmen, es fehlt ein Sanierungspaket.
- Es ist eine bessere Abgeltung der Zentrumslasten (Kultur, Verkehr) anzustreben.
- Die Finanzlage der Stadt ist derart schlecht, dass sofort gespart werden muss.
- Es muss der Mut zu einem Abbau aufgebracht werden.
- Das angenommene Steuerwachstum ist zu hoch angesetzt.

Abstimmungsergebnis: 42 Ja, 14 Nein, 17 Enthaltungen

Antrag

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2002, der bei Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 975 496 510.00 ausgeglichen ist, wird der Gemeinde mit 42 gegen 14 Stimmen (bei 17 Enthaltungen) zur Annahme empfohlen mit folgendem

Beschlussesentwurf

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern, nach Einsicht in die Botschaft des Stadtrats vom 22. November 2001, gestützt auf Artikel 44, Absatz 3 FILAG in Verbindung mit Artikel 36, Buchstabe g der Gemeindeordnung, beschliessen:

1. Der vom Stadtrat angenommene Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2002 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat hat im Jahr 2002 folgende Gemeindesteuern zu beziehen:
 - a) auf den Gegenständen der Staatssteuern das 1,54fache der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze (bisher das 2,3fache);
 - b) eine ordentliche Liegenschaftssteuer von 1,5 Promille beziehungsweise eine erhöhte Liegenschaftssteuer (Artikel 261 StG) von 3,0 Promille des amtlichen Wertes (unverändert);
 - c) eine Beleuchtungsabgabe von 0,125 Promille des pflichtigen Grundeigentums nach dem amtlichen Wert (unverändert);
 - d) eine Hundetaxe von Fr. 100.00 (unverändert).

Bern, 22. November 2001

Im Namen des Stadtrats

Der Präsident: Christoph Stalder

Die Stadtschreiberin:
Irène Maeder van Stuijvenberg

Botschaft des Stadtrats an die Stimmberechtigten

Variantenabstimmung über die Verkehrs-entlastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau

Variante A Kredit für Massnahmen mit Neufeldtunnel

Variante B Kredit für Massnahmen ohne Neufeldtunnel



Für die Verkehrsentlastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau werden den Stimmberechtigten zwei Varianten (mit oder ohne Neufeldtunnel) unterbreitet.

Was ist eine Variantenabstimmung?

Bei der Variantenabstimmung können beide Anträge auf dem Stimmzettel mit «Ja» oder «Nein» beantwortet werden. Durch die Beantwortung einer Zusatzfrage erhalten die Stimmberechtigten die Möglichkeit, zum Ausdruck zu bringen, welche Variante sie bevorzugen, wenn bei beiden Anträgen eine Ja-Stimmen-Mehrheit resultiert. Angenommen ist dann die Vorlage, für die sich in der Zusatzfrage die Mehrheit der Stimmenden entschieden hat.

Abstimmungsempfehlung des Stadtrats

Eine Mehrheit des Stadtrats (42 Stimmen) empfiehlt den Stimmberechtigten die Variante A zur Annahme.

Eine Minderheit des Stadtrats (27 Stimmen) empfiehlt den Stimmberechtigten die Variante B zur Annahme.

Inhalt	Seite
Das Wichtigste auf einen Blick	21
Massnahmen bei der Variante A (mit Tunnel)	22
Massnahmen bei der Variante B (ohne Tunnel)	23
Kosten der Variante A (mit Tunnel)	24
Kosten der Variante B (ohne Tunnel)	25
Welche Kredite sind zu bewilligen?	26
Was passiert nach der Abstimmung?	27
Pro und kontra im Stadtrat	28
Antrag	29

Planbeilagen: Varianten A und B

In der vorliegenden Abstimmungsbotschaft werden folgende Abkürzungen immer wieder verwendet:

öV = öffentlicher Verkehr, **MIV** = motorisierter Individualverkehr

Mehr Information

Die detaillierten Originalpläne zu den beiden Varianten für die Verkehrsentslastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz in der Länggasse können in den 30 Tagen vor der Abstimmung auf der

BauStelle

Bundesgasse 38 (Parterre)

Telefon: 321 77 77

e-mail: baustelle.pvt@bern.ch

eingesehen werden. Hier liegen auch weitere Unterlagen zur Abstimmungsvorlage auf.

Das Wichtigste auf einen Blick

Der Stadtrat unterbreitet den Stimmberechtigten zwei Varianten für Massnahmen zur Verkehrsentslastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau. Mit der Variantenabstimmung wird vor allem der Tatsache Rechnung getragen, dass umstritten ist, ob der im Nationalstrassen-Bauprogramm enthaltene Neufeldtunnel gebaut werden soll.

Variante A: Verkehrsentslastung und -beruhigung sowie Lärmschutz **mit Neufeldtunnel**

Hauptmerkmale: *Auslagerung des quartierfremden Durchgangsverkehrs* in den Neufeldtunnel. *Sperrung* der Halenstrasse und der Wildparkstrasse. *Anpassungen* an der Bremgartenstrasse. *Temporäre Unterbrechung* und *Dosierung* des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf der Neubrücke- strasse; *dauernde Unterbrechung* des MIV auf der Fabrikstrasse, der Waldheimstrasse, der Muesmatt-/Freiestrasse und der Neufeldstrasse. *Rückbau und Neugestaltung* der Neubrücke- strasse, der Mittelstrasse, der Länggasse- strasse und der Neufeldstrasse. Die Mittelstrasse, die Bühlstrasse sowie Abschnitte der Neubrücke- strasse und der Länggasse- strasse werden Teil des verkehrs- beruhigten Quartiernetzes mit **Tempo 30**. Auf der Stadtbachstrasse und auf einem Abschnitt der Neubrücke- strasse wird **Tempo 40** signalisiert. Einführung *einer Begegnungszone* auf einem Teil der Mittelstrasse und der Bühlstrasse. *Einbau von Schallschutzfenstern* bei Wohnhäusern in einem kurzen Teilstück der Länggasse- strasse (Vollzug der Lärmschutzverordnung).

Kosten: Die Gesamtkosten der Variante A (mit Tunnel) betragen ca. 53,5 Mio. Franken. Zu erwarten sind Bundes- und Kantonsbeiträge von ca. 38,1 Mio. an den Neufeldtunnel und die zwingenden Verkehrslenkungsmassnahmen sowie die Schallschutzmassnahmen.

Der Stadt verbleiben bei Annahme der Variante A (*mit Tunnel*) Kosten von rund 15,36 Mio. Franken.

Variante B: Verkehrsentslastung und -beruhigung sowie Lärmschutz **ohne Neufeldtunnel**

Hauptmerkmale: *Beibehaltung* der heutigen Verkehrsführung für den quartierfremden *Durchgangsverkehr*. *Sperrung* der Halenstrasse. *Anpassungen* an der Bremgartenstrasse. *Dauernde Unterbrechung* des motorisierten Individualverkehrs auf der Fabrikstrasse, der Waldheimstrasse, der Muesmatt-/Freiestrasse, der Neufeldstrasse und der Bühlstrasse sowie des quartierfremden Durchgangsverkehrs auf der Reichenbachstrasse. *Geringfügige Teilumgestaltung* der Neubrücke- strasse. *Rückbau und Neugestaltung* der Mittelstrasse und der Länggasse- strasse ohne Kreuzung Mittelstrasse/Bühlstrasse. Die Bühlstrasse und ein Abschnitt der Länggasse- strasse werden Teil des verkehrs- beruhigten Quartiernetzes mit **Tempo 30**. Auf der Stadtbachstrasse und auf der Mittelstrasse wird **Tempo 40** signalisiert. Einführung einer *Begegnungszone* auf einem Teil der Mittelstrasse und der Bühlstrasse. *Einbau von Schallschutzfenstern* bei Wohnhäusern an der Neubrücke- strasse, der Mittelstrasse und der Länggasse- strasse (Vollzug der Lärmschutzverordnung).

Kosten: Die Gesamtkosten der Variante B (ohne Tunnel) betragen 23,1 Mio. Franken. Für Schallschutzmassnahmen sind Subventionen von 5,7 Mio. Franken zu erwarten.

Der Stadt verbleiben bei Annahme der Variante B (*ohne Tunnel*) Kosten von rund 17,4 Mio. Franken.

Massnahmen bei der Variante A (mit Tunnel)

Hauptelement des Projekts gemäss Variante A ist die Verkehrsentlastung und -beruhigung im Stadtteil Länggasse-Felsenau durch die Auslagerung des quartierfremden Durchgangsverkehrs in den Neufeldtunnel.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen (siehe auch Planbeilage):

Bau des Neufeldtunnels zwischen dem Autobahnanschluss Neufeld und der Tiefenaustrasse.

Die **Halenstrasse** wird in einen Fuss- und Radweg zurückgebaut. **Postautokurse** fahren neu via Brüggboden-/Neubrücke-Strasse und Bremgartenstrasse (mit neuen Haltestellen beim P + R Neufeld und beim Lindenhofspital) in die Länggasse.

Der **Kreisel** bei der Einmündung **Länggass-/Bremgartenstrasse** wird in eine Kreuzung mit Lichtsignalanlage zur Dosierung des MIV Richtung Länggassstrasse mit gleichzeitiger Bevorzugung des öV umgebaut. Die östliche **Bremgartenstrasse** wird zugunsten beidseitiger Radstreifen und einer zusätzlichen Spur im Kreuzungsbereich teilweise verbreitert.

Die **Neubrückestrasse** im Abschnitt zwischen Engeriedweg und Bierhübelweg, die **Länggassstrasse**, die **Neufeldstrasse** sowie **Abschnitte der Mittelstrasse und Bühlstrasse** werden zurückgebaut und gestalterisch aufgewertet. Zusätzlich wird die Neubrückestrasse nördlich der Einmündung des Engeriedwegs zwischen 17.00 und 09.00 Uhr mit Pollern für den MIV gesperrt.

Die **Wildparkstrasse** wird als Verbindung von der Neubrückestrasse in die Tiefenaustrasse für den MIV gesperrt. Sie dient künftig ausschliesslich als Fuss- und Radweg.

Die **Kreuzung beim Henkerbrännli** wird zur Dosierung des MIV Richtung Neubrückestrasse und zur Schaffung einer neuen direkten Verbindung zwischen der

Bahnhofdurchfahrt («kleine Westtangente») und der **Tiefenaustrasse** umgebaut. Die Einmündung der Bahnhofdurchfahrt wird so verbreitert, dass zwei zusätzliche Fahrspuren entstehen.

Die **Fabrikstrasse**, die **Waldheimstrasse**, die **Muesmatt-/Freiestrasse** und die **Neufeldstrasse** werden dauernd unterbrochen und vom MIV entlastet. Alle Poller können von Fahrzeugen der öffentlichen Dienste (Notfalldienste, Kehrtafelabfuhr etc.) für die Durchfahrt versenkt werden.

Die **Mittelstrasse**, die **Bühlstrasse** sowie **Abschnitte der Neubrückestrasse** und der **Länggassstrasse** werden Teil des verkehrsberuhigten Quartiernetzes (Tempo 30).

Auf der **Stadtbachstrasse** und auf einem **Abschnitt der Neubrückestrasse** wird Tempo 40 signalisiert.

Sobald die nötigen gesetzlichen Grundlagen und Bewilligungen vorliegen und der quartierfremde Durchgangsverkehr durch den Neufeldtunnel rollt, wird auf **Teilen der Mittelstrasse** und der **Bühlstrasse** eine Begegnungszone mit Tempo 20 und generellem Fussgängervortritt eingeführt.

Auf der Tiefenaustrasse und in Zollikofen führt der Neufeldzubringer zu Mehrverkehr.

Mit der Variante A wird erreicht, dass bei der Verkehrslärmbelastung die Alarmwerte grösstenteils eingehalten werden können. Es werden nur noch teilweise Immissionsgrenzwerte überschritten. Der **Einbau von Schallschutzfenstern bei Wohnhäusern** ist nur in einem kurzen Abschnitt der Länggassstrasse zwischen Fabrikstrasse und Neufeldstrasse zwingend erforderlich.

Massnahmen bei der Variante B (ohne Tunnel)

Hauptziel des Projekts gemäss Variante B ist die Verkehrsentslastung und -beruhigung im Stadtteil Länggasse-Felsenau ohne Auslagerung des quartierfremden Durchgangsverkehrs in einen Tunnel.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen (siehe auch Planbeilage):

Die **Halenstrasse** wird in einen Fuss- und Radweg zurückgebaut. Ihre Schliessung ist bei dieser Variante jedoch rechtlich nicht abgesichert. **Postautokurse** fahren neu via Brüggboden-/Neubrücke- und Bremgartenstrasse (mit neuen Haltestellen beim P+R-Neufeld und beim Lindenhospital) in die Länggasse.

Der **Kreisel** bei der Einmündung der **Länggass-/Bremgartenstrasse** wird in eine Kreuzung mit Lichtsignalanlage zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs umgebaut. Die östliche **Bremgartenstrasse** wird zugunsten beidseitiger Radstreifen und einer zusätzlichen Spur im Kreuzungsbereich teilweise verbreitert.

Die **Einmündung der Neubrückstrasse** in die Bremgartenstrasse und Studerstrasse muss aus Kapazitätsgründen (Mehrbelastung wegen der Schliessung der Halenstrasse) ausgebaut werden, damit der hier anfallende MIV bewältigt und der öV bevorzugt werden kann. **Die nördliche Neubrückstrasse** wird für die Schaffung einer Rechtsabbiege- und Busspur verbreitert.

Die **Neubrücke** im Abschnitt **zwischen Neufeldstrasse und Mittelstrasse** wird geringfügig umgestaltet. **Die Länggassstrasse** (ohne Kreuzung mit Mittelstrasse/Bühlstrasse), Abschnitte der **Mittelstrasse** und der **Bühlstrasse** sowie die **Neufeldstrasse** werden zurückgebaut und gestalterisch aufgewertet.

Die **Kreuzung beim Henkerbrännli** wird zur Schaffung einer neuen direkten Verbindung zwischen der **Bahnhofdurchfahrt** («kleine Westtangente») und der **Tiefen-**

astrasse umgebaut. Die Einmündung der Bahnhofdurchfahrt wird so verbreitert, dass zwei zusätzliche Fahrspuren entstehen.

Die **Fabrikstrasse**, die **Waldheimstrasse**, die **Muesmatt-/Freiestrasse**, die **Neufeldstrasse** und die **Bühlstrasse** werden dauernd unterbrochen und vom MIV entlastet. Alle Poller können von Fahrzeugen der öffentlichen Dienste (Notfalldienste, Kehr-richtabfuhr etc.) für die Durchfahrt versenkt werden. Die **Reichenbachstrasse** wird für den quartierfremden Durchgangsverkehr mittels Signalisation gesperrt.

Die **Bühlstrasse** und ein Abschnitt der **Länggassstrasse** werden Teil des verkehrsberuhigten Quartiernetzes (Tempo 30).

Auf der **Stadtbachstrasse** und auf der **Mittelstrasse** wird Tempo 40 signalisiert.

Sobald die nötigen gesetzlichen Grundlagen und Bewilligungen vorliegen, wird auf **Teilen der Bühlstrasse** und der **Mittelstrasse** eine Begegnungszone mit Tempo 20 und generellem Fussgängervortritt eingeführt.

Die Verkehrslärmbelastung an der Neubrückstrasse, der Mittelstrasse und der Länggassstrasse bleibt mit den Massnahmen gemäss dem Projekt für die Variante B unverändert hoch, das heisst über dem Alarmwert. **Der Einbau von Schallschutzfenstern bei Wohnhäusern** ist deshalb in folgenden Strassenabschnitten zwingend erforderlich: an der Neubrückstrasse zwischen Mittelstrasse und Neufeldstrasse, an der Mittelstrasse zwischen Länggassstrasse und Gesellschaftsstrasse, an der Länggassstrasse zwischen Fabrikstrasse und Falkenplatz.

Kosten der Variante A (mit Tunnel)

Die Gesamtkosten für die Ausführung des Projekts zur Verkehrsentslastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau gemäss Variante A (mit Neufeldtunnel) betragen ca. 53,5 Mio. Franken. Davon entfallen ca. 44,3 Mio. Franken auf den Tunnel und die sog. zwingenden Verkehrslenkungsmassnahmen¹.

Für die Stadt ergeben sich bei Ausführung der Massnahmen gemäss Variante A (mit Tunnel) folgende Kosten:

Bremgartenstrasse	Fr.	900 000.00
Kreuzung Bremgartenstrasse/Länggassstrasse	Fr.	1 100 000.00
Länggassstrasse	Fr.	3 200 000.00
Neufeldstrasse	Fr.	500 000.00
Bühlstrasse	Fr.	200 000.00
Temporär- und Dauersperrern	Fr.	1 300 000.00
Schallschutzfenster*	Fr.	800 000.00
<i>Zwischentotal</i>	<i>Fr.</i>	<i>8 000 000.00</i>
Stadtanteil Tunnel/zwingende Verkehrslenkungsmassnahmen	Fr.	7 364 500.00

Kosten der Stadt bei Ausführung der Variante A total	Fr.	15 364 500.00
---	------------	----------------------

* An die Kosten der Schallschutzfenster im Gesamtbetrag von Fr. 2 000 000.00 wird der Bund voraussichtlich einen Beitrag von rund Fr. 1 200 000.00 ausrichten, womit der Stadt ein Anteil von Fr. 800 000.00 verbleibt.

Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	15 364 500.00	13 828 050.00	12 445 245.00	5 952 520.00
Abschreibung 10%	1 536 450.00	1 382 805.00	1 244 525.00	595 250.00
Zins 4,8%	737 495.00	663 745.00	597 370.00	285 720.00
Kapitalfolgekosten	2 273 945.00	2 046 550.00	1 841 895.00	880 970.00
<i>In Steuerzehnteln</i>	<i>11,0%</i>	<i>9,9%</i>	<i>8,9%</i>	<i>4,2%</i>

¹ Die so genannten «zwingenden Verkehrslenkungsmassnahmen» bilden einen unverzichtbaren Bestandteil des Gesamtprojekts Zubringer Neufeld und werden, wie der Neufeldtunnel selber, von Bund und Kanton subventioniert. Sie umfassen Rückbauten und Anpassungen an der Neubrücke- strasse und Mittelstrasse (ohne gestalterische Massnahmen) sowie die Schliessung und den Rück- bau der Halenstrasse. Bei Ablehnung der Variante A (mit Tunnel) richten Bund und Kanton an die erwähnten Massnahmen, soweit sie bei der Variante B ebenfalls vorgesehen sind, grundsätzlich keine Beiträge aus, weil die Variante B nicht mehr unter die Nationalstrassen-Gesetzgebung fällt. Allenfalls kann jedoch die lärmdämpfende Wirkung der Verkehrsmassnahmen geltend gemacht und als Begründung für ein zusätzliches Subventionsgesuch herangezogen werden.

Kosten der Variante B (ohne Tunnel)

Die Gesamtkosten für die Ausführung des Projekts zur Verkehrsentslastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau gemäss Variante B (ohne Neufeldtunnel) betragen 23,1 Mio. Franken. Sie sind mit Ausnahme eines Beitrags an die Schallschutzfenster grundsätzlich von der Stadt allein zu tragen, soweit der Bund nicht die lärmdämpfende Wirkung der Verkehrsmassnahmen anerkennt und subventioniert. Bei Annahme der Variante B wird die Stadt diese Wirkung jedenfalls geltend machen.

Für die Stadt ergeben sich bei der Ausführung der Massnahmen gemäss Variante B (ohne Tunnel) folgende Kosten:

Halenstrasse	Fr.	500 000.00
Bremgartenstrasse	Fr.	900 000.00
Kreuzung Bremgartenstrasse/Länggassstrasse	Fr.	1 100 000.00
Länggassstrasse	Fr.	3 100 000.00
Kreuzung Neubrücke-/Bremgarten-/Studerstrasse	Fr.	1 900 000.00
Neubrückestrasse	Fr.	1 200 000.00
Kreuzung Henkerbrünnli	Fr.	1 800 000.00
Mittelstrasse	Fr.	1 000 000.00
Bühlstrasse	Fr.	500 000.00
Neufeldstrasse	Fr.	500 000.00
Dauersperrren	Fr.	1 100 000.00
Schallschutzfenster*	Fr.	3 800 000.00

Kosten der Stadt bei Ausführung der Variante B total	Fr.	17 400 000.00
---	------------	----------------------

* An die Kosten der Schallschutzfenster im Gesamtbetrag von Fr. 9 500 000.00 wird der Bund voraussichtlich einen Beitrag von rund Fr. 5 700 000.00 ausrichten, womit der Stadt ein Anteil von Fr. 3 800 000.00 verbleibt.

Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	17 400 000.00	15 660 000.00	14 094 000.00	6 741 115.00
Abschreibung 10%	1 740 000.00	1 566 000.00	1 409 400.00	674 110.00
Zins 4,8%	835 200.00	751 680.00	676 510.00	323 575.00
Kapitalfolgekosten	2 575 200.00	2 317 680.00	2 085 910.00	997 685.00
<i>In Steuerzehnteln</i>	<i>12,3%</i>	<i>11,1%</i>	<i>10,0%</i>	<i>4,8%</i>

Welche Kredite sind zu bewilligen?

Für die beiden Varianten zur Verkehrsentslastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau gelten teilweise unterschiedliche Voraussetzungen für die Finanzierung (siehe auch Seiten 24/25).

- Bei der *Variante A (mit Tunnel)* erfolgt die Finanzierung der Teilprojekte «Tunnel» und «zwingende Verkehrslenkungsmassnahmen» nach der Nationalstrassen-Gesetzgebung, d. h., die Kosten werden überwiegend von Bund und Kanton getragen. Der auf die Stadt entfallende Kostenanteil gilt als gebundene Ausgabe, die zu gegebener Zeit vom Gemeinderat zu bewilligen ist. Der entsprechende Betrag ist deshalb im beantragten Kredit für die Variante A nicht enthalten.
- Die *Variante B (ohne Tunnel)* fällt nicht unter die Nationalstrassen-Gesetzgebung. Sie ist deshalb – mit Ausnahme der Lärmschutzmassnahmen – grundsätzlich von der Stadt allein zu finanzieren.
- Für die Schallschutzfenster müssen bei beiden Varianten aus rechtlichen Gründen die Bruttokosten in die beantragten Kredite aufgenommen werden.

Aufgrund dieser Voraussetzungen sind folgende Kredite zu bewilligen:

Variante A (mit Tunnel)

Ausführungskosten total	Fr.	53 495 000.00
Stadtanteil an den Ausführungskosten ohne Lärmschutz	Fr.	14 564 500.00
Kosten Lärmschutz brutto	Fr.	2 000 000.00
Zwischentotal	Fr.	16 564 500.00
./. gebundene Ausgaben	Fr.	7 364 500.00
Zu bewilligender Kredit für die Variante A (mit Tunnel)	Fr.	9 200 000.00

Variante B (ohne Tunnel)

Ausführungskosten total	Fr.	23 100 000.00
Stadtanteil an den Ausführungskosten ohne Lärmschutz	Fr.	13 600 000.00
Kosten Lärmschutz brutto	Fr.	9 500 000.00
Zu bewilligender Kredit für die Variante B (ohne Tunnel)	Fr.	23 100 000.00

Was passiert nach der Abstimmung?

Wenn die Stimmberechtigten eine der beiden Varianten für Massnahmen zur Verkehrs-entlastung und -beruhigung sowie für den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau annehmen, werden die entsprechenden Bauprojekte als Grundlage für die Einleitung des Baubewilligungsverfahrens erarbeitet. Soweit Planerlassverfahren und Publikationsverfahren für Verkehrsmassnahmen durchzuführen sind, wurden diese mit den nötigen Vorbehalten bereits eingeleitet. Die Realisierung der Massnahmen erfolgt etappenweise, sobald die erforderlichen Bewilligungen vorliegen.

Sollten die Stimmberechtigten beide Varianten ablehnen, werden vom finanzkompetenten Organ Kredite für die in jedem Fall nötigen Strassensanierungen und Schallschutzmassnahmen gemäss Lärmschutzverordnung bereit zu stellen sein. Für die Stadt dürften sich die Kosten für diese Massnahmen auf rund 6,5 Mio. Franken belaufen.

Variante A (mit Tunnel)

Während der öffentlichen Auflage des Ausführungsprojekts für den Neufeldtunnel mit den zwingenden Verkehrslenkungsmassnahmen vom 15. November bis 14. Dezember 1999 gingen 27 Einsprachen ein. Sie betrafen u. a. die Umweltverträglichkeit des Tunnels, den Lärmschutz an der Tiefenausstrasse und ergänzende Massnahmen zur Verkehrs-entlastung und -beruhigung. Aufgrund der Einigungsverhandlungen wurden 13 Einsprachen zurückgezogen.

Bei Annahme der Variante A wird der Regierungsrat des Kantons Bern über die noch hängigen Einsprachen gegen das Projekt für den Neufeldtunnel und die sog. zwingenden Verkehrslenkungsmassnahmen entscheiden und anschliessend beim Bund die Genehmigung beantragen.

Mit der für 2004 vorgesehenen Inbetriebnahme des Neufeldtunnels werden auch die zwingenden Verkehrslenkungsmassnahmen in Kraft treten. Die Ausführung der zusätzlichen Massnahmen zur Verkehrs-entlastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau erfolgt, soweit wie möglich, parallel zum Tunnelbau. Sie kann an die Hand genommen werden, sobald die nötigen Bewilligungen vorliegen.

Variante B (ohne Tunnel)

Bei Annahme der Variante B wird das Genehmigungsverfahren für den Neufeldtunnel und die zwingenden Verkehrslenkungsmassnahmen abgebrochen. Die Projektierung und die Bewilligungsverfahren für die Massnahmen gemäss Variante B erfolgen wie oben erwähnt; die Ausführung kann an die Hand genommen werden, sobald die nötigen Bewilligungen vorliegen.

Initiative hängig

Aus der Zeit vor dem Entscheid des Stadtrats, eine Variantenabstimmung zur Verkehrs-entlastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau durchzuführen, ist noch die Gemeindeinitiative «Für ein Bern ohne Neufeldtunnel» (VCS-Initiative) hängig. Diese verlangt, dass sich die Stadt Bern bei Bund und Kanton für den Verzicht auf den Bau des Neufeldtunnels einsetzen solle. Der letztinstanzliche Entscheid über die materielle Gültigkeit der Initiative steht noch aus. Es kann allerdings erwartet werden, dass sie spätestens nach der Variantenabstimmung zurückgezogen wird.

Mehrheits- und Minderheitsstandpunkte im Stadtrat

Argumente für Variante A (mit Tunnel)

- Der Stadtteil Länggasse-Felsenau soll als Wohn-, Arbeits- und Bildungsort noch attraktiver werden. Dank dem Tunnel wird ein Stadtteil geschaffen, der rasch (2004) von fremdem Durchgangsverkehr befreit wird.
- Der Tunnel mit den zusätzlichen Massnahmen ist ausgewogen im Gesamtsystem und macht Lärmschutzmassnahmen zum grössten Teil entbehrlich.
- Diese Lösung kommt für das städtische Portemonnaie wesentlich günstiger, weil Kanton und Bund sich daran beteiligen. Eine solche Gelegenheit wird es so schnell nicht wieder geben.
- Die flankierenden Strassenumgestaltungen werden für das Quartier Verbesserungen und Attraktivierungen enthalten. Sie werden dazu beitragen, dass die Durchfahrt durch das Länggassquartier wenig attraktiv sein wird und somit der Tunnel benützt werden wird.
- Der Neufeldzubringer wird nicht mehr Verkehr in die Innenstadt bringen.

Argumente für Variante B (ohne Tunnel)

- Eine Verkehrsberuhigung kann auch ohne Tunnel erreicht werden. Ausser bei der Neubrückstrasse sind die Verkehrsberuhigungsmassnahmen bei beiden Varianten dieselben.
- Diese Variante bringt eine echte, nachhaltige Verkehrsberuhigung im ganzen Quartier.
- Die Lösung ohne Tunnel hat Modellcharakter. Sie lässt sich eins zu eins auf andere Quartiere übertragen, sei es in Bern Ost oder in Bern West.
- Bezüglich der Entlastung vom Verkehrslärm bringt diese Variante über weite Strecken eine bessere Lösung, da sie den Einbau von Lärmschutzfenstern vorsieht.
- Mit dieser Variante wird der Verkehr nicht in andere Quartiere verlagert.

Eine Mehrheit des Stadtrats (42 Stimmen) empfiehlt den Stimmberechtigten die Variante A «Kredit für Massnahmen mit Neufeldtunnel» zur Annahme.

Eine Minderheit des Stadtrats (27 Stimmen) empfiehlt den Stimmberechtigten die Variante B «Kredit für Massnahmen ohne Neufeldtunnel» zur Annahme.

Antrag

Der Stadtrat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Varianten zur Beschlussfassung:

Variante A

1. Für die Detailprojektierung und Ausführung der Massnahmen zur Verkehrs-entlastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau gemäss Variante A (mit Neufeldtunnel) wird ein Kredit von Fr. 9200000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 540.501.074.0, bewilligt.
2. Der vom Bund erwartete Beitrag an die Kosten der Schallschutzfenster im Umfang von ca. Fr. 1200000.00 sowie all-fällige weitere Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, wenn nötig auf dem An-leihensweg.

Variante B

1. Für die Detailprojektierung und Ausführung der Massnahmen zur Verkehrs-entlastung und -beruhigung sowie den Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau gemäss Variante B (ohne Neu-feldtunnel) wird ein Kredit von Fr. 23100000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 540.501.074.0, bewilligt.
2. Der vom Bund erwartete Beitrag an die Kosten der Schallschutzfenster im Um-fang von ca. Fr. 5700000.00 sowie all-fällige weitere Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, wenn nötig auf dem An-leihensweg.

Eine Mehrheit des Stadtrats (42 Stimmen) empfiehlt den Stimmberechtigten die Variante A zur Annahme.

Eine Minderheit des Stadtrats (27 Stimmen) empfiehlt den Stimmberechtigten die Variante B zur Annahme.

Bern, 29. November 2001

Im Namen des Stadtrats

Der Präsident:
Christoph Stalder

Die Stadtschreiberin:
Irène Maeder van Stuijvenberg